Samtgemeinde Gartow
Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Gartow, Springstr. 14, 29471 Gartow

Freistellungserklärung

Die Benutzung der Wendland-Therme Gartow aufgrund einer Sondererlaubnis außerhalb der offiziellen Betriebszeiten geschieht ausschließlich auf **eigene Gefahr.**

Dem Nutzer ist bekannt, dass während der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Zeiten „Frühschwimmen“ seitens der Samtgemeinde **keine** Schwimmaufsicht gestellt wird.

In Kenntnis dieses Umstandes verzichtet der Nutzer auf Haftpflichtansprüche gegen die Samtgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Samtgemeinde sowie deren Bedienstete oder Beauftragte.

Der Nutzer stellt die Samtgemeinde von sämtlichen Haftpflichtansprüchen der in seiner Begleitung befindlichen noch nicht volljährigen Personen frei und verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Samtgemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Samtgemeinde sowie deren Bedienstete oder Beauftragte.

Unberührt bleibt die Haftung der Samtgemeinde aus vorsätzlicher und grober fahrlässiger Verletzung von Verkehrssicherungspflichten durch ihre Bediensteten oder Beauftragten sowie die Haftung der Samtgemeinde aus § 836 BGB.

Die Samtgemeinde gewährt keinen Schadenersatz für Beschädigungen und Verlust von Gegenständen, Kleidungsstücke, Geld und Wertsachen der Nutzer.

Die vorstehenden Bestimmungen der Haftung usw. bei der Benutzung des Freibades **außerhalb** der offiziellen Betriebszeiten habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie hierdurch an.

Gartow, den

Name, Vorname	**Unterschrift**